



**Bundesminister für Justiz
Mag. Wolfgang Sobotka**

**Bundesminister für Inneres
Dr. Wolfgang Brandstetter**

Zahl:
BMI- LR2230/ 0078-I/7/2016
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Zahl:
BMJ-EU15105/0011-EU/2016

14/4.1

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Informelles Treffen der Justiz- und Innenminister am 7./8. Juli 2016 in Bratislava/
Slowakische Republik

Am 7. und 8. Juli 2016 fand in Bratislava/Slowakische Republik das informelle Treffen der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen der Bundesminister für Inneres, Mag. Wolfgang Sobotka, sowie der Bundesminister für Justiz, Dr. Wolfgang Brandstetter, teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Informelles Treffen der Innenminister:

Migration

Die Innenminister unterstützten die Forderung, dass es neben der nationalen - und EU Ebene auch auf globaler Ebene Antworten zur Migration bedarf. Solidarität würde besser funktionieren, wenn nationale Voraussetzungen ähnlicher wären. Es bedarf auch einer koordinierten Rückkehrpolitik; jene die keinen Anspruch auf Schutz haben, müssen zurückgeschickt werden. In diesem Zusammenhang begrüßten zahlreiche Mitgliedsstaaten die stärkere Involvement von FRONTEX im Rückkehrbereich.

Grenzen

Der slowakische Vorsitz verwies auf die rasche Einigung zur Verordnung über eine gemeinsame Grenz- und Küstenwache und wird sich intensiv um die operative Umsetzung zu bemühen. Es brauche einer raschen Normalisierung der Situation im Schengenraum. Der Vorschlag zu ETIAS (EU Travel Information and Authorisation System) wurde von den Innenministern mehrheitlich begrüßt. Allerdings bedarf es zunächst einer umfassenden Machbarkeitsstudie zu Kosten-Nutzen seitens der Europäischen Kommission.

Informelles Treffen der Justizminister:

Europäische Staatsanwaltschaft (EStA): Neue Architektur in der Europäischen Union für den Schutz der finanziellen Interessen der Union

Die Beratungen wurden auf Grundlage eines Diskussionspapiers des Vorsitzes geführt, worin die Mitgliedstaaten eingeladen wurden, sich u.a. dazu zu äußern, wie die Europäische Staatsanwaltschaft am Effizientesten Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union bekämpfen könne. Die Mitgliedstaaten waren sich dahingehend einig, dass die EStA von den Mitgliedstaaten und europäischen Institutionen ausreichend unabhängig sein und gegenüber Eurojust und OLAF über klar abgegrenzte Zuständigkeiten verfügen müsse (so auch Österreich). Mehrheitlich wurde die Annahme einer allgemeinen Ausrichtung noch unter slowakischem Ratsvorsitz begrüßt. Die gebotene Raschheit bei den Verhandlungen dürfe allerdings die Qualitätsstandards nicht verwässern. Um eine abschließende Antwort auf die Frage zur Einbeziehung der Mehrwertsteuer in den Anwendungsbereich der PIF-Richtlinie (über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug) und damit in die Zuständigkeit der EStA zu erhalten, kündigte die Europäische Kommission ein Schreiben an die Finanzminister der Mitgliedstaaten an. Nach Vorliegen der von der Europäischen Kommission für September angekündigten Kosten-Nutzen-Analyse werden die Diskussionen fortgesetzt werden.

e-Justiz / e-Kommunikation im Zusammenhang mit justiziellen Verfahren

Die Mitgliedstaaten betonten einhellig die große Bedeutung von e-Justice für die Steigerung der Effizienz gerichtlicher Verfahren. Sie begrüßten die Erarbeitung von „bewährten Praktiken“ für alle an justiziellen Verfahren Beteiligten mit dem Ziel der Gewährleistung von Kompatibilität im Sinne der e-IDAS Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt. Betont wurde ferner die Notwendigkeit eines individuellen Zeitplans für jeden einzelnen Mitgliedstaat. Zu Sicherheitsfragen bestand weitgehend Einigkeit dahingehend, dass ein angemessenes Sicherheitsniveau zur Zielerreichung besser geeignet sei als die Forderung nach höchstmöglichen Standards. Der Schutz der Grundrechte müsse dabei ein wesentlicher Aspekt sein.

Präsentationen/Informationen durch die Europäische Kommission

Die Europäische Kommission präsentierte ihre **Vorschläge zur Revision der Brüssel IIa-Verordnung** über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung sowie zur **Revision der Vierten Geldwäscherichtlinie**. Ferner gab sie einen **Sachstandsbericht** zu einem für Oktober 2016 geplanten **Rechtsakt betreffend Unternehmensinsolvenzen**. Zudem appellierte sie an die Vertreter der Mitgliedsstaaten, sich der **Lage von Kindern in einer Migrationssituation** besser anzunehmen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 19. September 2016

BM Mag. Wolfgang Sobotka

BM Dr. Wolfgang Brandstetter